

### **Bürgerschaftliches Engagement gegen Diskriminierung**

Bericht zum 5. Dialogforum des Projekts „Forum Inklusive Gesellschaft“

Am 17. Februar 2016 kamen im Festsaal der Berliner Stadtmission rund 60 Expertinnen und Experten zusammen um darüber zu diskutieren, auf welche Weise bürgerschaftliches Engagement zur Bekämpfung von Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen und dem Abbau diskriminierender Strukturen und Routinen in der Bürgergesellschaft beitragen kann. Dr. Ansgar Klein, Geschäftsführer des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement, betonte in seinem Grußwort, dass Inklusion und bürgerschaftliches Engagement gleichermaßen von der Idee getragen sind, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Um Ungleichbehandlungen und diskriminierende Strukturen abzubauen sei ein Wechselspiel zwischen rechtlichen Rahmenbedingungen und gelebter Nicht-Diskriminierung (Gleichbehandlung) vonnöten. Damit waren die Diskussionsschwerpunkte des Dialogforums umrissen. Zum einen ging es um die rechtlichen Instrumente zum Schutz vor Ungleichbehandlung und den tatsächlichen Möglichkeiten diese anzuwenden und das Recht auf Schutz vor Diskriminierung durchzusetzen. Zum anderen ging es darum, was jenseits des „harten“ rechtlichen Schutzes getan werden kann und wie Gleichbehandlung gelebt werden kann.

### **Diskriminierung auf verschiedenen Ebenen**

Durch die Diskussion im Dialogforum wurde deutlich, dass es wichtig ist zu schauen, auf welchen Ebenen Diskriminierung wirkt. Neben den Fällen, bei denen Individuen eine Diskriminierung verursachen, bestehe auch auf der Ebene von Gesetzen oder tradierten Verfahren viel Diskriminierungspotenzial, auch wenn dies tlw. unbewusst geschehe. Und nicht zuletzt müsse auch die diskursive Ebene in den Blick genommen werden: Wer ist wichtig? Wer kommt vor? Welche Bilder haben wir von bestimmten Gruppen? Denn Stereotype könnten auch einen ausschließenden Charakter entfalten. Wenn man systematisch Diskriminierung verhindern wolle, müsse man schauen, wie diese Ebenen zusammenwirken. Es reiche meist nicht, lediglich an einer Stellschraube zu drehen, sondern es müssten alle Ebenen in den Blick genommen werden. Entsprechend vielfältig waren die Empfehlungen, wie Diskriminierung begegnet werden kann.

## **Rechtsschutz – Unabhängige Beratung als wichtige Unterstützung**

Ein erster Ansatz, den unter anderem die Antidiskriminierungsstelle des Bundes verfolgt, ist der der Aufklärung und Sensibilisierung. Mittels Studien, Broschüren und anderen Publikationen könne aufgezeigt werden, wo und wie Diskriminierung stattfindet, aber auch welche Rechte und Möglichkeiten bestehen, sich dagegen zu wehren.

Ein weiterer Punkt ist der Rechtsschutz vor Diskriminierung. Hier bestehen mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) bereits Regelungen. Allerdings gebe es durchaus Nachbesserungsbedarf, der im Rahmen einer Evaluierung und Novellierung berücksichtigt werden müsse. So erschwere z. B. die kurze Frist von zwei Monaten, innerhalb der Beschwerden und Schadensersatzansprüche angemeldet werden müssen, die Anwendung des AGG in der Praxis. Wenn man das Thema Bürgergesellschaft betrachtet, kommen zudem zwei weitere Aspekte des AGG in den Blick, die zu bemängeln seien. Zum einen fehlt dort die Möglichkeit des Verbandsklagerechts. In der Folge sind Menschen gezwungen ihr Recht alleine durchzusetzen und können es nicht in gemeinsamen, zivilgesellschaftlichen Zusammenschlüssen wie Vereinen oder Verbänden tun. Zum anderen schützt das AGG zwar Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Diskriminierung, ehrenamtlich engagierte Menschen werden jedoch nicht erfasst. Aber auch andere Diskriminierungen werden durch das AGG nicht erfasst. So würden z. B. die meisten Diskriminierungsfälle, die durch strukturelle Diskriminierungen wie z. B. die Verweigerung von Leistungen bzw. die lange Bearbeitungsdauer der Anträge nicht abgedeckt. Und selbst dort, wo Sanktionsmaßnahmen existieren, wie z. B. die Ausgleichsabgabe für Betriebe, die nicht die der Betriebsgröße entsprechende Zahl behinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, schreke nicht ausreichend ab. Hier müsse auch innerhalb der organisierten Zivilgesellschaft, deren Organisationen ja auch Arbeitgeber sind, genau hingeschaut werden, inwieweit sie Menschen mit Behinderung beschäftigen. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass nicht nur die Regelungen auf Bundesebene in den Blick genommen werden. Auch auf Landesebene existieren Gesetze, die Auswirkungen auf den Schutz vor Diskriminierung haben. Um einen bundesweit einheitlichen Schutz vor Diskriminierung zu gewährleisten, sollten Bund, Länder und Kommunen sich kontinuierlich austauschen, wie dieser Schutz vorangetrieben werden kann.

Neben der Frage des bestehenden Rechtsschutzes diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Dialogforums auch über Möglichkeiten, wie Beratungsangebote und -strukturen für Menschen verbessert werden können, die Ungleichbehandlung erfahren haben und sich dagegen wehren möchten. Denn dem Empowerment von Menschen mit Behinderung – sprich, dass Betroffene ihre Rechte kennen und sie durchsetzen können – ist von hoher Bedeutung, damit Menschen mit Behinderung als Bürgerinnen und Bürger handlungsfähig sind. Im Sinne bürgerschaftlichen Engagements sei es außerdem wichtig, dass die Beratungsstellen unabhängig und zivilgesellschaftlich getragen sind. Nur so sei es möglich, dass tatsächlich im Sinne der Betroffenen beraten werde. Bei der Diskussion ging es unter

anderem um die Art und Weise, wie Beratungsstellen arbeiten sollten. Es gehe nicht nur um juristische Unterstützung – in einigen Fällen sind Fälle so komplex, dass die Beratungsstellen überfordert sind und nur an Anwälte vermitteln können – sondern auch um eine persönliche Beratung, wie mit dem jeweils sehr individuellen Diskriminierungsfall umgegangen werden kann. Nicht immer sei das Einleiten rechtlicher Schritte notwendig oder gewünscht. Unterstützung bei der Kommunikation mit dem Diskriminierenden könne manchmal ebenso zum Erfolg führen. Und einigen Betroffenen sei bereits dadurch geholfen, dass ihnen jemand zuhört und auf diese Weise für sie Partei ergreift. Insoweit bedürfe es bei der Beratung durchaus Fingerspitzengefühl, welche Maßnahme im konkreten Fall ergriffen werden sollte.

Als wichtiger Punkt wurde die Zugänglichkeit der Beratungsstellen genannt. Sie sollte niedrigschwellig sein und auch Gehörlosen und anderen Menschen, die Dolmetschung oder andere Hilfsmittel benötigen, offenstehen. In den Fällen, in denen das begrenzte Budget der Beratungsstelle keinen Einsatz hauptamtlicher Dolmetscherinnen und Dolmetscher erlaube, müssten flexible Lösungen gesucht werden. Dies können z. B. der Einsatz ehrenamtlicher Kommunikationsassistentinnen und -assistenten oder die Einrichtung von Fonds für Dolmetschung und andere Hilfsmittel sein. Und es sei wichtig, dass die Beratung in der Nähe der Betroffenen stattfindet und nicht erst lange Strecken zurückgelegt werden müssen. Dazu sei es vor allem hilfreich, wenn das Vorhalten einer kommunalen Beratungsstruktur gesetzlich verankert ist.

### **Diskriminierung vorbeugen – Disability Mainstreaming implementieren, Willkommenskultur etablieren, Menschen mit Behinderung als Aktive wahrnehmen und darstellen**

Das Recht auf Schutz vor Diskriminierung ist eine wichtige Errungenschaft. Gleichwohl kann es für den Einzelnen sehr schwierig und nervenaufreibend sein, sein Recht durchzusetzen, auch wenn er oder sie dabei Unterstützung erhält. Präventive Ansätze, die darauf zielen, dass Diskriminierung gar nicht erst stattfindet, wurden daher von den Teilnehmenden als ebenso wichtig eingestuft.

Hier kommt der Zivilgesellschaft eine wichtige Bedeutung zu. Um die Voraussetzungen für den gleichberechtigten Zugang zu bürgerschaftlichem Engagement als Form gesellschaftlicher Teilhabe zu schaffen, müssten auch sie ihre Strukturen, Programme und Projekte kritisch hinterfragen und prüfen, inwieweit sie diesen Anspruch erfüllen. Ein geeignetes Instrument dafür sei die Implementierung von Disability Mainstreaming in zivilgesellschaftlichen Organisationen. Disability Mainstreaming meint, das Thema Behinderung in die Mitte der Gesellschaft zu rücken und den Abbau der diskriminierenden Barrieren überall systematisch zu verankern. Für zivilgesellschaftliche Organisationen bedeute das z. B. Kosten für DolmetscherInnen als Standard in Projektanträgen einzuführen, auch wenn derzeit bei Förderern wie Antragstellern gleichermaßen noch ein entsprechendes Bewusstsein zu schaffen ist (Abgesehen davon, dass es derzeit an einer ausreichenden Anzahl an Dolmetschern fehlt und mehr ausgebildet werden müssten. Das Verhältnis Gebärdensprachdolmetscher zu Ge-

hörlosen liegt z. B. derzeit bei 1:160.000). Darüber hinaus sollten thematisch ausgerichtete zivilgesellschaftliche Netzwerke und Einrichtungen der Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement Informationen zur Verfügung stellen, wie Diskriminierungen begegnet werden kann.

Ein großes Problem sei zudem, dass Menschen mit Behinderungen auch innerhalb der Zivilgesellschaft nach wie vor vorrangig als Bittsteller gesehen werden, nicht als Menschen, die etwas geben können. Das äußere sich z. B. darin, dass sich Träger der Behindertenhilfe derzeit kaum darum bemühen, Menschen, die einen Unterstützungsbedarf haben, Engagement zu ermöglichen. Dabei lautet die Argumentation nicht selten: „Das haben wir noch nie gemacht und jetzt fangen wir auch nicht damit an.“ Um den Gedankengang zu durchbrechen, dass Menschen mit Behinderungen Hilfeempfänger statt -gebende sind, müssten in der Öffentlichkeit Menschen in aktiven Rollen gezeigt werden. In diesem Zusammenhang sei auch zu überlegen, inwieweit es überhaupt sinnvoll ist, die Menschen in erster Linie mit dem Etikett „Menschen mit Behinderung“ zu versehen. Dadurch werde man nicht nur der Vielfalt der Behinderungen nicht gerecht. Die Betroffenen würden auch einer Gruppe zugeordnet, mit der viele Menschen Negatives und Defizite verbinden. Stattdessen könnte die Lebensweise behinderter Menschen, sofern sie überhaupt einen wichtigen Teil der Identität ausmacht, als eigenständige Kultur betrachtet werden. Gehörlose würden dann z. B. nicht in erster Linie als Menschen mit Behinderungen ahrgenommen, sondern als Aktive einer Gehörlosenkultur.

Einige dieser Maßnahmen, wie z. B. die Berücksichtigung von Disability Mainstreaming im Rahmen von Organisationsentwicklungsprozessen, sind durchaus mit Kosten verbunden. Aber auch unabhängig von der Kostenfrage gebe es Dinge, die verbessert werden können: Durch die Ansprache und Gestaltung von Infomaterialien (z. B. Flyer) muss eine Willkommenskultur aufgebaut werden, dergestalt, dass Menschen mit Behinderungen explizit angesprochen werden um auf diese Weise zum Ausdruck zu bringen, dass sie explizit eingeladen sind, sich zu beteiligen. Es reiche nicht zu sagen, jemand sei willkommen – es bedarf einer proaktiven Einladung. Um unbewusste Diskriminierung zu vermeiden, bedürfe es auch einer bewussten Ansprache und eine lernbereite Grundhaltung gegenüber den Menschen mit Behinderungen, nicht zuletzt, weil diese Behinderungen sehr unterschiedlich und individuell sind. Notwendig sei daher eine aktive Auseinandersetzung mit den Diskriminierungen und Barrieren, denen die jeweiligen Personen ausgesetzt sind. Erst dann könnten in einem nächsten Schritt Vorkehrungen getroffen werden, dass Teilhabe möglich wird.

### **Bürgerschaftliches Engagement – Mit Leichtigkeit gegen die Diskriminierung**

Herausgehoben wurde in der Diskussion auch noch einmal, warum dem bürgerschaftlichen Engagement eine so hohe Bedeutung beim Abbau von Diskriminierung zukommt. Wie bereits eingangs dargelegt, findet Diskriminierung auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Bereichen statt, die wechselseitig aufeinander wirken. Daher müssten Themen

vernetzter gedacht werden. Dem bürgerschaftlichen Engagement kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Es findet in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen statt und kann auf diese Weise in viele Bereiche hineinwirken. Darüber hinaus gibt es wenige Bereiche, in denen Begegnungen auf eine so leichte und unvoreingenommene Art möglich sind wie beim bürgerschaftlichen Engagement. Menschen begegnen sich auf Augenhöhe und als Gleichberechtigte. Insoweit verfügt bürgerschaftliches Engagement über eine Leichtigkeit, die in anderen Bereichen, in denen über Inklusion diskutiert wird – sei es Schule oder Integration in den Arbeitsmarkt – fehlt. Inklusives Engagement ist daher ein Schlüssel, der viele Bereiche für den Abbau von Diskriminierung öffnet.

#### **Redaktion**

#### **BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland**

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel: +49 30 62980-115

[newsletter@b-b-e.de](mailto:newsletter@b-b-e.de)

[www.b-b-e.de](http://www.b-b-e.de)